



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 45/12**  
**des Gemeinderates vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, entsprechend Abwägungstabelle (Anlage), die Anregungen zur Ergänzungssatzung "Goethestraße" aus der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden nach § 13 (2) BauGB

- zu berücksichtigen,
- teilweise zu berücksichtigen,
- nicht zu berücksichtigen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 46/12**  
**des Gemeinderates vom 24.05.2012**

1. Auf Grund des § 34 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 142), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 24.05.2012 die Ergänzungssatzung „Goethestraße“ in der Fassung 02/2012 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung 02/2012 wird gebilligt.

Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 47/12**  
**des Gemeinderates vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf des Flurstückes 682/103 an Herrn Steffen Türpe, Ernst-Lässig-Straße 1b in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 15,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 14.400,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 48/12  
des Gemeinderates vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.797 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 682/181 an die WUDAG Westsächsische Umweltdienste AG, Heiersdorfer Straße 46 in 09217 Burgstädt, zu einem Kaufpreis von 5,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt ca. 18.985,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 49/12**  
**des Gemeinderates vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel folgende Förderung für die Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen entsprechend der fristgemäß eingegangenen Anträge bereitzustellen:

1. TSV 1862 Hartmannsdorf e.V.	5.520,00 €
2. Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e. V.	2.440,00 €
3. DRK-Ortsverein Hartmannsdorf	920,00 €
4. Schalmeeinzunft Hartmannsdorf e. V.	840,00 €
5. Musikverein „Young Life“ e. V.	360,00 €
6. Angelverein Hartmannsdorf e. V.	80,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>10.160,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 50/12**  
**des Gemeinderates vom 24.05.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Förderung für die Vereinsarbeit der örtlichen Vereine entsprechend der fristgemäß eingegangenen Anträge bereitzustellen:

1. Musikverein „Young Life“ e. V.	1.700,00 €
2. Modelleisenbahnclub „Göhrener Brücke“ e. V.	390,00 €
3. Salzstraße e. V.	750,00 €
4. Kaninchenzüchterverein S211 Hartmannsdorf e. V.	500,00 €
5. Hundesportverein Hartmannsdorf e. V.	804,76 €
6. Hartmannsdorfer Gesangsverein e. V.	300,00 €
7. Palmgarten e. V.	250,00 €
8. Schalmeeinzunft Hartmannsdorf e. V.	2.233,71 €
9. DRK – Ortsverein Hartmannsdorf	zunächst 500,00 €

**Insgesamt: 7.428,47 €**

Die beantragte Zuwendung der Schützengesellschaft 1888 Hartmannsdorf e. V. bzw. die verbleibende Differenz zur beantragten Zuwendung des DRK – Ortsverein Hartmannsdorf wird zunächst zurückgestellt. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 erneut über eine mögliche Zuwendung dieser Vereine Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister